



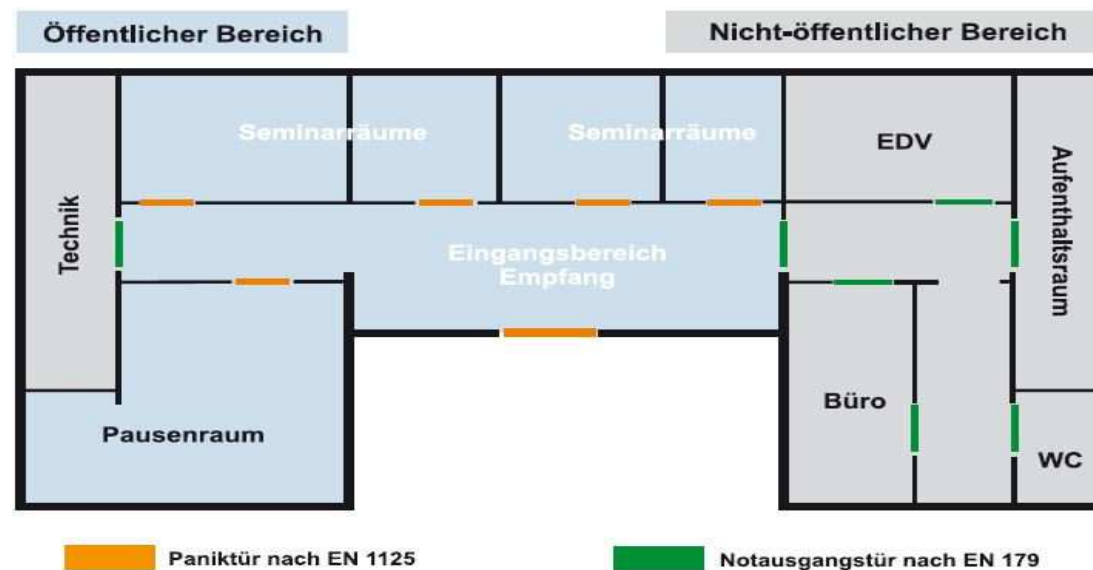
Notausgang oder Paniktür – Definition und Anwendungsbeispiel

Normenvergleich

Funktion	Notausgangverschluss nach EN 179	Paniktürverschluss nach EN 1125
Ausgang zu allen Zeiten	Ausgang zu allen Zeiten	Ausgang zu allen Zeiten
einzelne Betätigung des Drückers nach unten	einzelne Betätigung des Drückers nach unten	einzelne Betätigung des Stangengriffes in Fluchrichtung zur Freigabe der Tür
vorherige Kenntnisse der Betätigung des Verschlusses müssen erforderlich sein	vorherige Kenntnisse der Betätigung des Verschlusses müssen erforderlich sein	keine vorherigen Kenntnisse der Betätigung des Verschlusses erforderlich
Freigabe der belasteten Tür durch den Verschluss		Freigabe der belasteten Tür durch den Verschluss
Zugang von außen	mechanische Betätigung	mechanische Betätigung
kein Einfluss auf Ausgang von innen	kein Einfluss auf Ausgang von innen	kein Einfluss auf Ausgang von innen



Anwendungsbeispiel



Notausgang, Fluchtwege – Übersicht Anforderungen

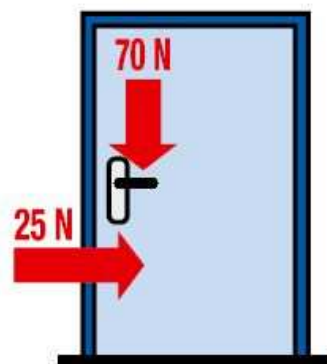
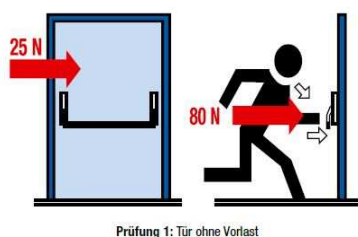
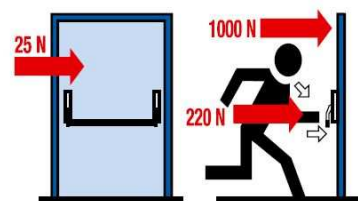


Abbildung 1: Bedienkräfte nach EN179, Montagehöhe 105 cm, max. Schwelle 2 cm



Prüfung 1: Tür ohne Vorlast

Abbildung 2: Bedienkräfte nach EN1125 ohne Vorlast, Montagehöhe 105 cm, max. Schwelle 2 cm



Prüfung 2: Tür mit Vorlast von 1000 N

Abbildung 3: Bedienkräfte nach EN1125 mit Vorlast, Montagehöhe 105 cm, max. Schwelle 2 cm

ALLGEMEINES

Jede Arbeitsstätte muss geeignete Flucht- und Verkehrswege aufweisen.

- Fluchtwege** müssen ein rasches Verlassen einer Arbeitsstätte in einem Gefahrenfall ermöglichen.
- Verkehrswege** dienen dem in einer Arbeitsstätte üblichen Fußgänger- und Fahrzeugverkehr.
- In den meisten Fällen fallen Fluchtwege und Verkehrswege zusammen.

FLUCHTWEGE

- Von jedem Punkt der Arbeitsstätte muss erreicht werden können
 - nach max. **10 m** ein Fluchtweg und insgesamt
 - nach max. **40 m** ein gesicherter Fluchtbereich

FLUCHTWEGSLÄNGE

Verkehrsweg	Fluchtweg	gesicherter Fluchtbereich
→	→	→ ins Freie Stiegenhaus Fluchttunnel
max. 10 m		
max. 40 m		

Fluchtwege müssen

- ungehindert benutzbar sein
- eindeutig erkennbar sein
- von gefährlichen Stoffen freigehalten werden

Fluchtwege dürfen nicht

- verstellt oder eingeengt werden
- von Gegenständen begrenzt werden, die umgestoßen oder verschoben werden können
- Böden, Wände und Decken** von Fluchtwegen sind schwer brennbar und schwach qualmend auszuführen
- Aufzüge, Fahrtreppen oder Fahrsteige** sind als Fluchtwege unzulässig.
- Wendeltreppen** am Fluchtweg
 - Auftrittsbreite mindestens 20 cm auf der erforderlichen Mindestbreite **oder**
 - Auftrittsbreite innen min. 13 cm, außen max. 40 cm, wenn nicht mehr als 60 Personen darauf angewiesen sind

GESICHERTE FLUCHTBEREICHE

Von jedem Punkt der Arbeitsstätte muss nach max. 40 m ein gesicherter Fluchtbereich erreicht werden.

Anforderungen

- Wände, Decken, Böden hochbrandhemmend
- Oberflächen schwer brennbar, schwach qualmend
- Türen brandhemmend und selbstschließend
- Maßnahmen gegen Verqualmen (z.B. Brandrauchentlüftung)
- Werden **mehr als 2 Geschoße** überwiegend als Arbeitsstätte benutzt, müssen die Geschoße durch ein Stiegenhaus verbunden sein. Gestaltung wie gesicherte Fluchtbereiche.
- Stiegenhäuser mit mehr als 5 Geschoßen**
 - Wände, Decken, Böden brandbeständig
 - Oberflächen nicht brennbar

NOTAUSGÄNGE

Alle Ausgänge im Verlauf von Fluchtwegen sind Notausgänge.

Notausgänge müssen

- leicht und ohne Hilfsmittel zu öffnen sein,
- eindeutig erkennbar sein,

Notausgänge dürfen nicht

- verstellt oder eingeengt werden,
- von Gegenständen begrenzt werden, die umgestoßen oder verschoben werden können.
- Türen für mehr als 15 Personen müssen in Fluchtrichtung zu öffnen sein

MINDESTBREITEN

bis 20 Personen	0,8 m
bis 40 Personen	0,9 m
bis 60 Personen	1,0 m
bis 120 Personen	1,2 m
je weitere 10 Personen	plus 0,1 m

Automatische Türen müssen

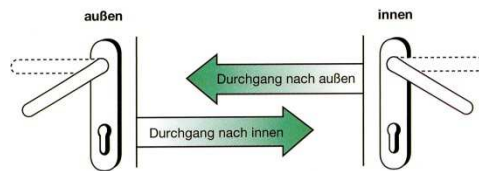
- händisch leicht in Fluchtrichtung zu öffnen sein oder
- bei Störung selbsttätig öffnen und geöffnet bleiben.

Ausgänge direkt auf einen Fluchtweg

- ein Ausgang aus jedem Arbeitsraum
- zwei Ausgänge, hinreichend voneinander entfernt, wenn
 - Bodenfläche über 200 m² und mehr als 20 Arbeitnehmer/innen im Raum oder
 - Bodenfläche über 500 m²

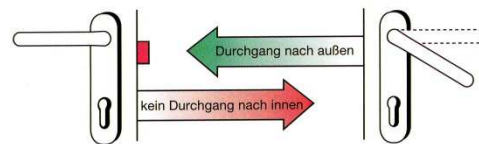
Hinweis: Ist an Türen in Fluchtwegen ein Beschlag (Panikgriffstange, Panikdruckstange etc.) angebracht, werden unabhängig von der Konstruktionsbreite des Beschlages bei der Berechnung der nutzbaren Durchgangslichte generell 10 Zentimeter abgezogen. (Quelle: ONR25340, Beschläge an Türen in Fluchtwegen - Regeln zur praxisgerechten Umsetzung der ÖNORMEN EN 179 und EN 1125)

Funktion B



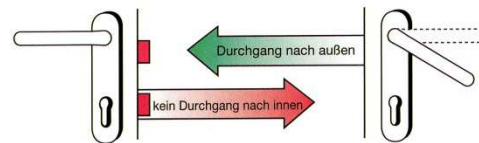
Durchgangsstellung:

Funktion von innen und außen = Durchgang, der Drücker betätigt die Falle, da die Nuss eingekuppelt ist. Durch eine Schlüsselbetätigung in Aufschießrichtung wird der auf der Außenseite gelegene Drücker eingekuppelt.



Außen-Leerlauf-Stellung:

Funktion von innen = Ausgang, der Drücker betätigt die Falle.
Funktion von außen = Leerlauf, da die Nuss entkuppelt ist; Tür kann nur mit dem Schlüssel geöffnet werden.



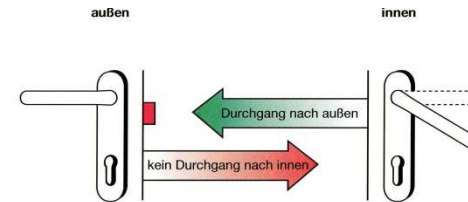
Verriegelungsstellung:

Funktion von innen = Fluchttürfunktion, der Drücker betätigt Falle **und** Riegel; bei 2-flügeligen Türen betätigt der Treibriegel-Beschlag ebenfalls Falle und Riegel.
Funktion von außen = Leerlauf, da die Nuss entkuppelt ist; die Tür kann nur mit dem Schlüssel geöffnet werden. Der Riegel gilt als zusätzliches Sicherungselement.

Verwendungshinweis

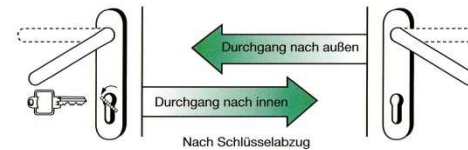
Für Türen, die zeitweise einen Durchgang von innen **und** außen ermöglichen müssen (Durchgangsstellung). Nach einer Beschlagbetätigung von innen aus der Verriegelungsstellung entsteht automatisch Leerlauf auf dem Außendrücker. Am Gehflügel ist ein **geteilter** Drückerstift notwendig.
Die Funktion B ermöglicht immer eine Öffnung der Tür von innen.

Funktion C



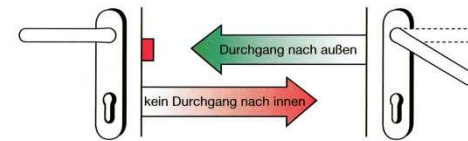
Grundstellung:

Funktion von innen = Ausgang, der Drücker betätigt die Falle.
Funktion von außen = Leerlauf, da die Nuss entkuppelt ist; die Tür kann nur mit dem Schlüssel geöffnet werden.



Öffnungsstellung:

Funktion von innen = Ausgang, der Drücker betätigt die Falle.
Funktion von außen = Nach einer begrenzten Schlüssel-drehung in Öffnungsrichtung (Bandseite) gegen einen Anschlag kann über den Drücker die Tür geöffnet werden. Nach Schlüsselabzug ist der Drücker wieder automatisch auf Leerlauf geschaltet (Sicherungsfunktion, da ein Verschließen der Tür nicht vergessen werden kann).



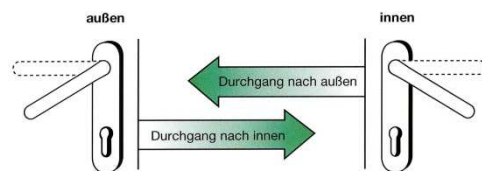
Verriegelungsstellung:

Funktion von innen = Fluchttürfunktion, der Drücker betätigt Falle **und** Riegel; bei 2-flügeligen Türen betätigt der Treibriegel-Beschlag ebenfalls Falle und Riegel.
Funktion von außen = Leerlauf, da die Nuss entkuppelt ist; die Tür kann nur mit dem Schlüssel geöffnet werden. Der Riegel gilt als zusätzliches Sicherungselement.

Verwendungshinweis

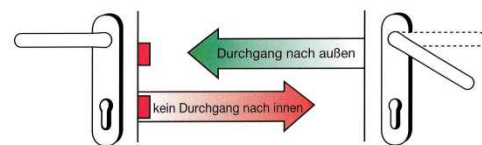
Für Türen, bei denen grundsätzlich eine unberechtigte Öffnung von außen verhindert werden muss. Die Tür kann nicht versehentlich im unverschlossenen Zustand bleiben, da schon nach Schlüsselabzug und Schließen der Tür sich der Außendrücker immer in Leerlaufstellung befindet. Am Gehflügel ist ein **geteilter** Drückerstift notwendig.
Die Funktion C ermöglicht immer eine Öffnung der Tür von innen.

Funktion D



Durchgangsstellung:

Funktion von innen und außen =
Durchgang, der Drücker betätigt die Falle, da die Nuss eingekuppelt ist.



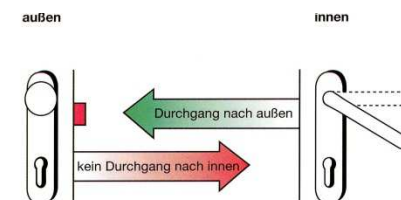
Verriegelungsstellung:

Funktion von innen =
Fluchttürfunktion, der Drücker betätigt Falle **und** Riegel; bei 2-flügeligen Türen betätigt der Treibriegel-Beschlag ebenfalls Falle und Riegel.
Nach dem Auslösen der Fluchttürfunktion entsteht automatisch wieder die Durchgangsstellung.

Verwendungshinweis

Für Türen, die zeitweise einen Durchgang von innen **und** außen ermöglichen müssen (Durchgangsstellung).
Nach einer Beschlagbetätigung von innen ist die Tür automatisch auch von außen zu öffnen, **d.h. Rettungsmaßnahmen werden nicht behindert**. Bei dieser Funktion muss zur Verhinderung des Öffnens der Tür von außen in jedem Fall wieder eine Verriegelung mit dem Schlüssel erfolgen.
Am Gehflügel ist ein **geteilter** Drückerstift notwendig.
Die Funktion D ermöglicht immer eine Öffnung der Tür von innen.

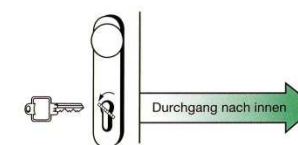
Funktion E



Grundstellung:

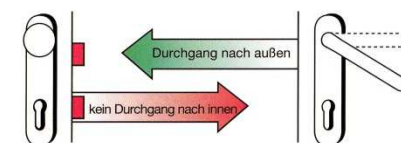
Funktion von innen =
Ausgang, der Drücker betätigt die Falle.

Funktion von außen =
Als Beschlag darf nur ein Schild mit feststehendem Knopf verwendet werden. Fallenbetätigung erfolgt nur mit dem Schlüssel über den Wechsel.



Öffnungsstellung:

Funktion von außen =
Schlüssel bis zum Endanschlag in Öffnungsrichtung gedreht und beim Öffnen der Tür festgehalten (Wechsel-funktion).
Nach Schlüsselabzug entsteht automatisch die Grundstellung.



Verriegelungsstellung:

Funktion von innen =
Fluchttürfunktion, der Drücker betätigt Falle **und** Riegel; bei 2-flügeligen Türen betätigt der Treibriegel-Beschlag ebenfalls Falle und Riegel.

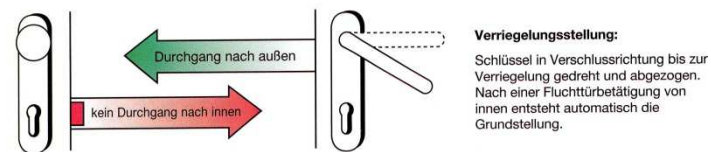
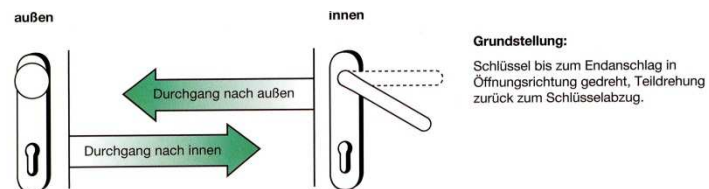
Funktion von außen =
Durch Verwendung des Knopf-beschlages ist ein Öffnen nur mit dem Schlüssel möglich.
Der Riegel gilt als zusätzliches Sicherungselement

Verwendungshinweis

Für Türen, bei denen grundsätzlich eine unberechtigte Öffnung von außen verhindert werden muss.
Die Tür kann nicht versehentlich im unverschlossenen Zustand bleiben, da schon nach Schlüsselabzug und Schließen der Tür eine Öffnung der Tür von außen nur mit dem Schlüssel möglich ist.
Die Funktion E ermöglicht immer eine Öffnung der Tür von innen.



Funktion P



Verwendungshinweis

Für Türen, die zeitweise einen Durchgang von innen **und** außen ermöglichen müssen (Grundstellung). Nach einer Beschlagbetätigung von innen ist die Tür automatisch auch von außen zu öffnen, d.h. Rettungsmaßnahmen werden nicht behindert. Bei dieser Funktion muss zur Verhinderung des Öffnens der Tür von außen in jedem Fall wieder eine Verriegelung mit dem Schlüssel erfolgen. Am Gehflügel ist ein **geteilter** Drückerstift notwendig.
Die Funktion P ermöglicht immer eine Öffnung der Tür von innen.